

gemäß DGUV Information 205-003

Die Ausbildung umfasst 64 Unterrichtseinheiten, entsprechend der DGUV Information 205-003, verteilt auf zehn Tage.

Teilnehmerkreis: Personen, die im Unternehmen die Funktion des Brandschutzbeauftragten wahrnehmen sollen.

Weshalb Brandschutzbeauftragter werden?

Dieser Spezialist ist der zentrale Ansprechpartner für sämtliche Fragen des Brandschutzes im Unternehmen. Neben regelmäßigen Begehungen erarbeitet und aktualisiert er verschiedene Dokumente. Zudem berät er die Unternehmen in Planungsphasen und bei Umbaumaßnahmen. Analog zur Fachkraft für Arbeitssicherheit besitzt auch der Brandschutzbeauftragte keine Weisungsbefugnis. Aufgrund von behördlichen Auflagen, Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilungen oder aus Sicht von Versicherungen kann die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten gefordert werden. In einigen Bundesländern kann sich eine Verpflichtung zur Bestellung sogar durch das Baurecht ergeben. Der Brandschutzbeauftragte berät und unterstützt dabei den Arbeitgeber in Fragen des Brandschutzes. Zugleich kontrolliert er die Einhaltung von Brandschutzvorschriften und beurteilt Brandgefährdungen. Auch bei der Erstellung von Dokumenten (bspw. Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungswegpläne, Feuerwehrplan) oder bei der Durchführung von Evakuierungsübungen oder Unterweisungen im Rahmen des Brandschutzes kann er unterstützend tätig sein. Die Funktion des Brandschutzbeauftragten ist nicht mit dem sogenannten Brandschutz Helfer zu verwechseln.

Ausbildungsinhalte

Theorie

- **Grundzüge des Brandschutzes**
 - Ziele des Brandschutzes
 - Verantwortung für den Brandschutz im Betrieb
 - Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten
 - Brandschutzrecht – Vorschriften, Regelwerke, Normen
- **Brandlehre**
 - chemisch-physikalische Grundlagen des Brennens und Löschens
- **Brand- und Explosionsgefahren**
 - Brandrisiken innerhalb des Betriebes bedingt durch
 - bauliche Anlagen
 - betriebliche Nutzung
 - explosionsfähige, brennbare und brandfördernde Stoffe
 - elektrische Anlagen
 - Versorgung und Entsorgung
 - Brandstiftung
 - Gefährdung von Personen auf Grund der Anzahl, der Art und Verteilung im Betrieb
 - Besondere Gefährdungen durch
 - Ausfall und Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen
 - Feuerarbeiten
 - Fremdfirmen
 - Auswahl geeigneter Brandschutzmaßnahmen in Bezug auf
 - Löscheinrichtungen / Löschmittel
 - Organisation

- **Baulicher Brandschutz**
 - Bauordnungen der Länder, Sonderbauordnungen
 - Industriebaurichtlinie
 - Brandabschnitte
 - Baustoffe und Bauteile
 - Flucht- und Rettungswege
 - Flächen für die Feuerwehr
 - Löschwasserversorgung
 - Planung und Bewertung baulicher Anlagen unter Gesichtspunkten des Brandschutzes
- **Anlagentechnischer Brandschutz**
 - Brand- und Gefahrenmeldeanlagen
 - Ortsfeste Feuerlöschanlagen
 - Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
 - Instandhaltung
 - Löschwasserrückhaltung
- **Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung**
 - tragbare Feuerlöschgeräte
 - fahrbare Feuerlöschgeräte
 - Wandhydranten
 - Speziallöschgeräte
 - Instandhaltung
- **Organisatorischer Brandschutz und Brandschutzmanagement**
 - Gefährdungsbeurteilungen / Risikobewertungen
 - Brandschutzkonzept
 - Brandschutzmaßnahmen
 - Festlegen der betrieblichen Brandschutzorganisation
 - Brandschutzordnung
 - Erstellen von Ablauf- und Organisationsplänen
 - Verhalten bei Bränden
 - Alarmierung, Evakuierung, Brandbekämpfung
 - Brandschutzausbildung der Beschäftigten
 - Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen
 - Integration von Brandschutz in die betriebliche Organisation
 - Beurteilung von Brandschutzkonzepten
 - Übung Gefährdungsbeurteilungen
 - Soziale Kompetenz, Didaktik-, Methoden-, Medienkompetenz für Ausbildung und Unterweisung
- **Behörden, Feuerwehren, Versicherer**
 - Zuständige Behörden und deren Aufgaben
 - Aufgaben, Arten und Leistungsvermögen von Feuerwehren
 - Abwehrender Brandschutz, Löschwasserversorgung, Löschwasserrückhaltung
 - Aufgaben und Leistungen der Versicherer
 - Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehr und Versicherern
- **Abschlussprüfung**
 - schriftliche Prüfung
 - mündliche Prüfung



Seminar Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Praxis

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung
- realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen
- betriebsspezifische Besonderheiten
- Einweisen in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich

Die Seminarteilnehmer erhalten umfassende Ausbildungsunterlagen, welche zur eigenen Vor- und Nachbereitung des Seminars genutzt werden können.

Nach erfolgter Teilnahme am Seminar erhalten die Teilnehmer als Nachweis ein Zertifikat (Brandschutzbeauftragter sowie Brandschutzhelfer).

Die **Seminargebühr** beträgt je Teilnehmer **2.500,00 Euro** inklusive Umsatzsteuer (2.100,84 Euro netto) und Seminarunterlagen.

Hinweis:

Die DGUV empfiehlt eine Fortbildung innerhalb von 3 Jahren für ausgebildete Brandschutzbeauftragte.

